

CH-Klubschau der Schweizer-Fehkaninchen

4. – 5. Dezember in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, 8400 Winterthur

(angeschlossen an der Nationalen Geflügelausstellung)

Angeschlossene Klubs: CH- Dreifarben-Kleinschecken-Klub
CH- Fuchskaninchen-Züchter-Klub

Ausstellungsreglement

- Anmeldung:** an Gian Marco Näf mit Formular
per Mail an gmk.naef@bluewin.ch
- Anmeldeschluss:** Samstag, 30. Oktober 2021
- Standgeld:** Kollektionen Fr. 60.-, Stämme Fr. 30.-, Einzeltiere Fr. 15.-
für Feh-Klub gibt es eine separate Rangliste mit
Jubiläums-Schrift 100 Jahre Feh-Klub
für angeschlossene Klubs eine Rangliste
Katalog Geflügelausstellung mit angefügten
Kaninchenranglisten Fr. 10.-
(ist freiwillig und muss vor Ort selbst gekauft werden)
- Einzahlungen an:** Basler Kantonalbank, 4002 Basel, Konto 40-000061-4
Schweizer Feh-Klub, c/o Guido Meier,
Postweg 14, 5425 Schneisingen
IBAN CH98 0077 0016 5418 5848 8
- Auszeichnungen:** ist Sache der Klubs
- Einliefern:** Donnerstag, 2. Dezember 2021 14:00 – 21:00 Uhr
- Bewertung:** Freitag, 3. Dezember 2021
- Ausboxen:** Sonntag, 5. Dezember 2021 15:00 Uhr
- Öffnungszeiten:** Samstag, 4. Dezember 2021 10:00 – 22:00 Uhr
(Festwirtschaft bis 24:00 Uhr)
Sonntag, 5. Dezember 2021 09:00 – 15:00 Uhr
- Übernachten:** ist Sache der Teilnehmer

Impfpflicht: Obligatorisch, bitte Kopie des Impfscheins abgeben

Nageobjekt: bringt jeder selbst mit

Fütterung: Handelsübliches Kurz-Futter, Heu und Wasser

Futtergeschirr bringt jeder selbst mit

1 = nur Wasser, 2 = Wasser und Kurz-Futter

Organisator: Feh-Klub Gruppe Ost, OK-Präsident Sepp Jung

Allgemeines:

- Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements.
- Sämtliche Tiere müssen gekört sein. Die zugestellten Boxennummern sind mit schwarzem Filzstift in das linke Ohr zu schreiben.
- Die Tiere dürfen nicht vor Sonntag, 5. Dezember 15.00 Uhr aus den Boxen entfernt werden.
- Mit der schriftlichen Anmeldung und Einlieferung der Tiere wird bestätigt, dass der ganze Tierbestand frei von Krankheiten ist. Bei der Zurückweisung eines Tieres werden alle Tiere des betroffenen Ausstellers zurückgewiesen.
- Manipulationen am Tier sind verboten und werden nach Reglementen von Kleintiere Schweiz geahndet.
- Im Weiteren gelten die Ausstellungsreglemente von Kleintier Schweiz und Rassekaninchen Schweiz.
- Sollte die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können, behält der Organisator das Recht vor, von den einbezahlten Standgelder einen Unkostenbeitrag in Abzug zu bringen.
- Das OK freut sich auf möglichst viele Aussteller/innen und Besucher/innen.
- **Es müssen die zu diesem Zeitpunkt gültigen BAG-Corona-Richtlinien zwingend eingehalten werden.**

Schweizer Feh-Klub Gruppe Ost

Präsident Gian Marco Näf

Schweizer Feh-Klub

Präsident Sepp Jung